

Erucasäure in Senfölen

Endbericht der Schwerpunktaktion A-017-20

Februar 2021

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)**

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die es, einen Überblick über den Gehalt an Erucasäure in Senfölen zu gewinnen.

15 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht.

Vier Proben wurden beanstandet:

- bei drei Proben wurde die Verordnung über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten nicht eingehalten
- eine Probe wurde nach der Lebensmittelinformations-Verordnung beanstandet.

Hintergrundinformation

Erucasäure, eine langkettige einfach ungesättigte Omega-9-Fettsäure, kommt in pflanzlichen Ölen und Fetten vor und ist natürlicher Bestandteil der Pflanzensamen der Familie *Brassicaceae* (Kreuzblütler wie Raps und Senf). Hohe Gehalte an Erucasäure in Lebensmitteln können die Gesundheit beeinträchtigen. Daher wurde ein Höchstgehalt von 50,0 g/kg für Erucasäure in Senfölen festgelegt.

Untersuchungen zeigten, dass Senföle, deren Erucasäure-Gehalt deutlich über dem gesetzlich festgelegten Höchstgehalt liegen, als Lebensmittel in Verkehr sind. Im Zuge der Schwerpunktaktion sollte daher im Sinne des Gesundheitsschutzes der Verbraucher der Erucasäure-Gehalt von im Verkehr befindlichen Senfölen überprüft werden.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 15

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten (EG) Nr. 1881/2006
- Lebensmittelinformations-Verordnung, Verordnung (EU) Nr. 1169/2011

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei insgesamt 26,7 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	11	73,3	(48 %; 89 %)
beanstandet	4	26,7	(11 %; 52 %)
gesamt	15	100,0	---

Insgesamt wurden drei der zur Untersuchung eingereichten Senfölprouben hinsichtlich der Überschreitung des Höchstgehaltes für Erucasäure beanstandet, damit liegt die Beanstandungsquote betreffend Erucasäure bei 20 %. Die beanstandeten Proben wiesen Erucasäure-Gehalte von 49,49 g/100 g (das entspricht 494,9 g/kg), 49,27 g/100 g (das entspricht 429,7 g/kg) und 18,32 g/100 g (das entspricht 183,2 g/kg) auf. Der gesetzlich festgelegte Höchstgehalt für Erucasäure in Senfölen liegt bei 50 g/kg. Bei allen drei Proben lag der Messwert deutlich über dem in der Verordnung festgelegten Höchstgehalt.

Bei einer Probe wurden Kennzeichnungsmängel betreffend die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (LMIV) festgestellt.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.